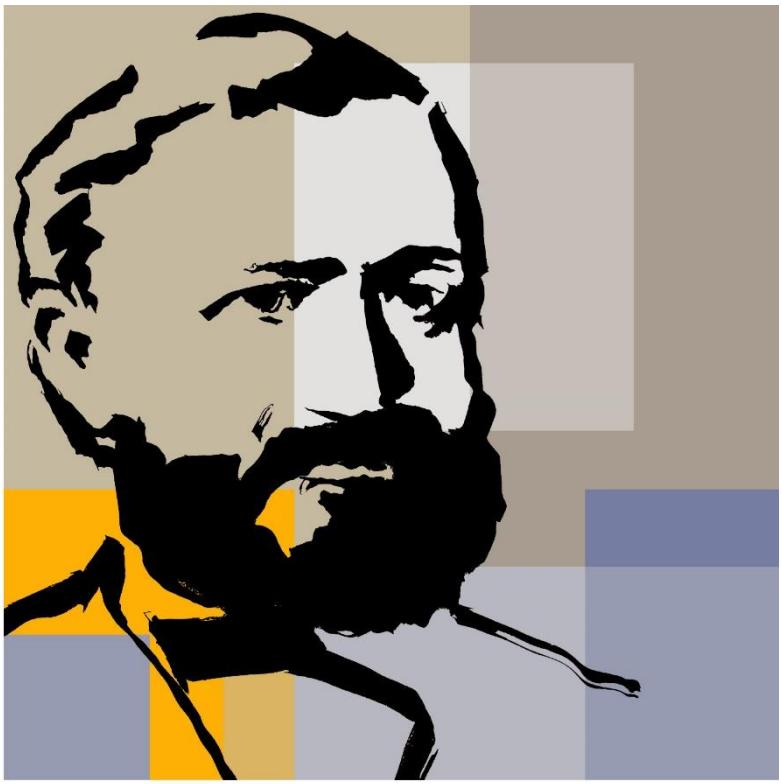
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Johann Philipp Reis



JPRS | DIE BERUFSSCHULE

Schulstart-Broschüre
2026/2027

Name: Vorname:

_____ _____

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, Sie an der Johann-Philipp-Reis-Schule in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung begrüßen zu dürfen.

Im Vorfeld müssen einige formale Dinge erledigt werden. Anbei erhalten Sie eine handliche Broschüre mit den wichtigsten Dokumenten an der JPRS. Bei manchen Dokumenten ist die **Unterschrift** der Erziehungsberechtigten wie auch die der Schülerinnen oder Schüler erforderlich.
Damit es für Sie übersichtlicher ist, sind die Seiten, die zu unterschreiben sind, mit einem „Fähnchen“ markiert.



Wir stellen Ihnen dieses Dokument auch online als pdf auf unserer Homepage zur Verfügung, damit Sie dort alles noch einmal bei Bedarf nachlesen können. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Schulbetrieb wie auch Einträge zu einzelnen Unterrichten.
Die Broschüre ist bitte in der Einführungswoche von den Jugendlichen mitzubringen und unterschrieben vorzuzeigen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder auch direkt an mich (koras@jprs.de).

V. Koras
(Abteilungsleiterin)



Lern- und Verhaltensvertrag

Liebe Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung an der JPRS,
herzlich willkommen in unserer Schulform, die euch auf die Ausbildungswelt vorbereitet. Wir begreifen Schule als einen Ort zum Lernen, Ausprobieren und Fehlermachen. Hier habt ihr die Möglichkeit zu reifen und euch zu entwickeln. Ihr könnt eure Stärken finden und euch beruflich orientieren. Damit das Zusammenarbeiten an unserer Schule gelingt, wollen wir separat zur Schulordnung konkret Verhaltensweisen ansprechen, die wir uns wünschen, aber auch die zum Thema machen, die wir absolut nicht tolerieren.

Im Berufsleben kommt es nicht nur auf **Fachwissen** an, sondern auch darauf, wie **euer Arbeits- und Sozialverhalten** ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir euch hier als junge Erwachsene in die Pflicht nehmen können, was aber im gleichen Zug bedeutet, dass ihr in allen Bereichen **Verantwortung übernehmen** müsst.

Wichtig sind uns **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit**. Das bedeutet, dass du mit allen Schulsachen kommst. Stell dir vor, der Maler soll in deinem Zimmer streichen und steht dort ohne Pinsel.

Im Laufe des Jahres wirst du lernen, deine Leistungen treffend einzuschätzen. Selbst wenn du im Anschluss keine Ausbildung beginnen kannst, du wirst zumindest Bereiche ausschließen können, in denen du nicht arbeiten willst. So nähert man sich auch Entscheidungen im Leben.

Im BzB kommen viele Jugendliche zusammen. Man kann und muss sich nicht mit jedem verstehen, **ABER** ihr solltet miteinander arbeiten können und euch sonst aus dem Weg gehen, falls du jemanden nicht ausstehen kannst. Zudem erwarten wir, dass du in der Lage bist, Konflikte angemessen zu lösen. Dabei unterstützen wir gern**. Gewalt, Drohungen und Mobbing werden bei uns in keiner Form geduldet. Diskriminierung (egal welcher Art) hat ebenso unmittelbar Konsequenzen. Wir akzeptieren die Vielfalt unserer Gesellschaft und gehen respektvoll miteinander um.**

Wenn du krank bist, informierst du umgehend die Schule oder den Praktikumsbetrieb. Fällt deine Krankheit auf die Zeit, in der Präsentationen, Arbeiten oder Projekttage anstehen, ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Alle Lehrkräfte werden dich dabei unterstützen, dass du dich an unserer Schule entwickeln kannst und dir Angebote machen, damit du deine Ziele erreichen kannst. Wenn du etwas nicht verstanden hast, dann liest du entweder noch einmal genau oder fragst nach. Deine Lehrkräfte erkennen deine Fortschritte an und unterstützen dich individuell. Sie können aber keine Gedanken lesen. 😊

Die **Schulsozialarbeit** hat zudem in allen schwierigen Situationen ein offenes Ohr für dich. Egal, ob dich schulisch oder privat etwas belastet, du hast Ansprechpersonen, an die du dich vertrauensvoll wenden kannst.

Wenn du allerdings ständig gegen die Regeln verstößt, musst du mit **Ordnungsmaßnahmen** rechnen, die vom Unterrichtsausschluss über den Klassenwechsel bis hin zum Verweis von der besuchten Schule reichen können.

Starte durch und zeig dich von deiner besten Seite!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an die Regeln der JPRS halte.

……*(Datum)* ……..



Führung des Entschuldigungsheftes in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung 2026/2027

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Erziehungsberechtigte,

das Fehlen im Unterricht bedeutet nicht nur, dass das, **was verpasst wurde, eigenständig nachgeholt** werden muss. Es ist auch wichtig, **schriftlich entschuldigt** zu sein. **Damit dies von Anfang an gelingt, informiere ich Sie hiermit über das regelgerechte Entschuldigen nach Fehlzeiten im Unterricht:**

1 Das Entschuldigungsheft wird für den Betrag von 1,50€ seitens der Schule zur Verfügung gestellt. Vorn werden der Vor- und Zuname, die Klassenbezeichnung sowie der Name der Klassenleitung eingetragen.

2 Das Entschuldigungsheft wird **jeden Tag** mitgeführt, um es bei Rückfragen vorzeigen zu können.

3 Eintragungen werden nur mit Fineliner oder Kugelschreiber vorgenommen.

4 Jede Entschuldigung wird fortlaufend eingetragen bzw. eingeklebt. Hierbei sind **keine leeren Zwischenseiten** erlaubt!

5 Eine gültige Entschuldigung enthält:

-Anrede (z.B.: Sehr geehrte Frau XY/ Sehr geehrter Herr XY/ Sehr geehrte Lehrkräfte der BzB,...)
-das Datum, an dem Sie fehlen
-Begründung für das Fehlen (z.B.: „Meine Tochter konnte am X.März 20XX aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen.“)
-persönliche Unterschrift
-Ort und Datum, an dem die Entschuldigung geschrieben wurde

6 Die Entschuldigung ist **spätestens drei Unterrichtstage** nach Wiedererscheinen vollständig vorzulegen. Falls Sie sich zusätzlich absichern wollen oder längere Zeit krank sind, informieren Sie die Klassenleitung per Mail und Foto der Entschuldigung im Anhang.

7 Das Vorzeigen erfolgt immer im Entschuldigungsheft, niemals per einzelner Zettel! Die zuständige Klassenlehrkraft wird die Entschuldigung in Ihrem Heft abzeichnen und im Schulportal als „entschuldigt“ eintragen.

8 Wenn der Verdacht aufkommt, dass Sie im Unterricht **unrechtmäßig fehlen** oder die **Fehlzeiten ungewöhnlich hoch** sind, können Sie zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet werden. Die Klassenkonferenz kann eine **Attestpflicht** beschließen.

9 Bei Klassenarbeiten, Präsentationen, Prüfungen und Projekttagen wird nur eine **ärztliche Bescheinigung** als Entschuldigung akzeptiert.

Bitte beachten Sie diese Regeln von Beginn an, damit wir konstruktiv miteinander arbeiten können. Vielen Dank im Voraus für Ihr Mitwirken.

Kenntnisnahme „Führung des Entschuldigungsheftes“

Name des Schülers/der Schülerin

Die mitgeteilten Informationen zur Führung des Entschuldigungsheftes haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen und mit dem Schüler bzw. der Schülerin besprochen.



Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schülerin oder Schüler



Kenntnisnahme „Voraussetzungen zur Prüfungszulassung“

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen wichtige Informationen zur Zulassung zu den bevorstehenden Abschlussprüfungen mitteilen. Damit die Jugendlichen zur Prüfung zugelassen werden, müssen sie die folgenden Kriterien im kommenden Schuljahr erfüllen:

1. Anwesenheit: Es ist erforderlich, dass die Lernenden im laufenden Schuljahr regelmäßige Anwesenheiten aufweisen. Sollte aufgrund besonderer Umstände eine niedrige Anwesenheitsquote entstehen, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Klassenleitung in Verbindung zu setzen. Das gleiche Vorgehen gilt für die Praktikumszeit.

2. Minderleistungen vermeiden: Die Jugendlichen behalten zusammen mit den Klassenlehrkräften die Noten im Blick. Man muss nicht in jedem Fach gut sein.
Wir ermutigen sie, aktiv am Unterricht teilzunehmen, ihre Aufgaben rechtzeitig zu erledigen, um sicherzustellen, dass Minderleistungen vermieden werden können.

3. Schüler, die **in einem Fach die Note 6** erhalten haben, die nicht mit dem ersten Halbjahr oder dem zweiten Halbjahr ausgeglichen werden kann, werden von den Abschlussprüfungen ausgeschlossen. **Note 6 kann nicht ausgeglichen werden.** Eine Prüfungszulassung ist somit nicht möglich. **Ohne Prüfungszulassung ist auch kein Abschluss möglich.**

4. Ausnahme: berufliches Schwerpunktfach: hier muss mindestens mit dem ersten und dem zweiten Halbjahr im Durchschnitt die Note 4 erreicht werden.

5. Entwicklung und Beratung: Es ist wichtig, dass die Lernenden sich bewusst sind, welche Fächer für sie relevant sind. Über Ausgleichsmöglichkeiten wird individuell durch die Klassenlehrkraft beraten.

6. Praktikum: Das Praktikum beginnt mit einem **Block in den Herbstferien**, um Arbeitsabläufe kennenzulernen. Anschließend sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils an einem Tag in der Woche den Praktikumsbetrieb bis zu den Sommerferien besuchen.

Wir bitten Sie, diese Informationen mit den Lernenden zu besprechen und sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Kriterien erfüllen, um den Abschlussprüfungen zugelassen zu werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die jeweilige Klassen- und der Abteilungsleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen den Jugendlichen viel Erfolg für das bevorstehende Schuljahr und den früher oder später anstehenden Abschlussprüfungen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Diese Informationen zum Erreichen eines Abschlusses im BzB an unserer Schule haben Sie zur Aufnahme erhalten und unterschrieben.



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz sowie Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Die JPRS beabsichtigt, Fotos anzufertigen und diese – zusammen mit den schulischen Kommunikationsdaten (Name, Vorname(n), Klasse, Funktion) – im Intranet-Auftritt und/oder im Internet- Auftritt und/oder in Printmedien zeitlich unbegrenzt einzustellen.

Hierzu möchte die JPRS im Folgenden ihre Einwilligungserklärung einholen. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen.

Einwilligungserklärung Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Gäste:

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung der von mir durch die JPRS getätigten Fotos und meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname(n), Klasse, Funktion) in folgenden Medien ein:

- ☐ Homepage der Johann-Philipp-Reis-Schule
- ☐ Facebookseite und Instagrammseite der Johann-Philipp-Reis-Schule
- ☐ Print Medien (Infobroschüren der JPRS)
- ☐ Weitergabe an Tageszeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir getätigten Fotos und meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung (in Printmedien, Webseiten im Intra-/Internet) und zum Zwecke der Vereinfachung der dienstlichen Kommunikation der Mitarbeiter/innen der JPRS untereinander sowie zur Vereinfachung der dienstlichen Kommunikation der JPRS mit ihren Partnern (d.h Ansprechpartner werden schneller gefunden, dienstliche Kontaktdaten sind leicht zugänglich etc.) für diese Veröffentlichungsarten und Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bewusst, dass die JPRS für diese Veröffentlichungsarten und Zwecke keine weitere Einwilligungserklärung zukünftig von mir benötigt. Ich erteile diese Einwilligung weltweit und zeitlich unbefristet. Die Rechteeinräumung erfolgt gegenüber der JPRS unentgeltlich.

- ☐ Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung von Fotos meiner Person

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Meine Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen per Brief an folgende Adresse: Johann-Philipp-Reis-Schule, Im Wingert 5, 61169 Friedberg. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentliche Fotos und/oder personenbezogene Daten aus dem Intranet-Auftritt und/oder dem Internet-Auftritt entfernt und dass in diesen Medien sowie den Printmedien oder Unternehmensfilmen zukünftig keine Fotos oder personenbezogene Daten von mir verwendet werden.
Die JPRS weist darauf hin, dass eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem Internet nicht garantiert werden kann, da z.B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen oder andere Internetseiten oder Dritte die Fotos kopiert haben könnten.

Aufbrauchfrist/Löschungsfrist

Nach erfolgtem Widerruf hat die JPRS von mir veröffentlichte Fotos bzw. personenbezogene Daten im Intranet-Auftritt und/oder Internet-Auftritt innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Bereits gedruckte Printmedien (Infobroschüren) dürfen aufgebraucht werden.



(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)



Bestätigung zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften von Schülern/innen

An alle Schülerinnen und Schüler, sowie deren Erziehungsberechtigte!

Sie haben sich zum Besuch der Schulform

o Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) oder InteA
o Fachoberschule(FOS)
o Berufsfachschule (BFS)
o Berufliches Gymnasium (BG)
o Berufsschule (BS)

angemeldet.

In allen Schulformen unserer Schule wird ein Teil des Pflichtstundenanteils im fachpraktischen Unterricht erteilt, das bedeutet, Unterricht in den Werkstätten. Im Praxis-Unterricht ist eine Vielzahl von Unfallverhütungsvorschriften - abgekürzt UVV - zu beachten. Die UVV werden eingehend im Unterricht besprochen. Besondere Bedeutung kommt dabei einer passenden und geeigneten Arbeitskleidung zu! Die persönliche Schutzausrüstung, dazu gehören Augen- und Gesichtsschutz, Körper- und Handschutz, Atem- und Gehörschutz, wird von der Schule (dem Schulträger) gestellt.

Anders verhält es sich bei der Arbeitskleidung, die vom Schüler gestellt werden muss! In den Schweißräumen und in den Maschinenräumen ist ein Arbeitsanzug, eine Arbeitsjacke oder ein Arbeitskittel jeweils mit enganliegenden Ärmeln zu tragen. Außer Arbeitskleidung dürfen in diesen Räumen auch enganliegende Jeans und geschlossene Schuhe getragen werden. Es darf keine brennbare Kleidung sein. Die Berufsgenossenschaft sagt dazu: Versicherte (hier Schüler/innen) dürfen bei der Arbeit nur Kleidung tragen, durch die ein Arbeitsunfall, insbesondere durch sich bewegende Teile von Einrichtungen, durch Hitze, ätzende Stoffe, elektrostatische Aufladung nicht verursacht werden kann. Als Schuhe sind feste Privatschuhe aus Leder erlaubt. Die durch z.B. scharfe Bohr- und Drehspäne oder durch herunterfallende heiße Tropfen beschädigte Kleidung wird nicht ersetzt, da die Berufsgenossenschaft feste Arbeitskleidung vorschreibt. Zur Hygiene und zur Gesundheitsvorsorge sind die Hände vor Pausenbeginn zu waschen.

Dazu ist Seife **und** ein **Handtuch mitzubringen.**

Wer gegen die Anordnungen des Fachlehrers verstößt, kann vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bei „Nicht - Einhaltung" der UVV und „Nicht - Beachtung" der Anordnungen des Fachlehrers besteht kein Unfallschutz.

Von den Unfallverhütungsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.



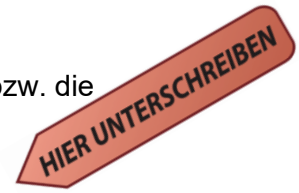
(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)



Anerkennung der Nutzungsordnung

Die auf der Homepage der JPRS (Stand 2019) hinterlegte Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Johann- Philipp-Reis-Schule habe ich Kenntnis genommen!

Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtungen nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, hat der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.



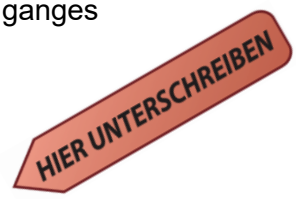
(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Optional: für die WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten die Johann-Philipp-Reis-Schule über die Nutzerinnen und Nutzer zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristlos schriftlich wider- rufen.



(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)



Fachdienst Schul-IT und Einrichtungen
Schul-IT und Medienzentrum

Wetteraukreis
gold. richtig.

Einwilligungserklärung Datenverarbeitung für das ID-Management an den Schulen des Wetteraukreises für Lernende oder deren Erziehungsberechtigte

Nachname, Vorname (Lernende): _____

☐ Ich bin 16 Jahre alt und entscheide selbstständig und benötige keine Einverständniserklärung meiner Erziehungsberechtigten.

Nachname, Vorname (Einwilligung der Erziehungsberechtigten, nur notwendig bei Lernenden unter 16 Jahren): _____

Name der Schule: Johann-Philipp-Reis-Schule - Friedberg

Zum Zwecke der Teilnahme am Unterricht (Nutzung aller IT-Geräte, außerdem die Nutzung von u. a. Office, WLAN, Nextcloud sind ansonsten nicht möglich) in Verbindung mit der Nutzung des Schulbildungsnetzes benötigen wir von Ihnen die nachstehend aufgeführten Daten, die wir nur mit Ihrem Einverständnis und ihre Einwilligung verarbeiten.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die folgenden personenbezogenen Daten aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) als verschlüsseltes Datenset zum Zwecke des ID-Managements an den Schulen des Wetteraukreises (UCS@school) erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

1. LUSD Schüler-ID
2. Nachname
3. Vorname
4. Klassenname
5. UsfBK
6. StufenSemesterBezeichnung
7. Schule (Dienststellennummer)
8. Extern
9. Geburtsdatum

Ich habe das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann postalisch oder per E-Mail erfolgen.

HIER UNTERSCHREIBEN

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Fachdienst Schul-IT und Einrichtungen
Schul-IT und Medienzentrum

Wetteraukreis
gold. richtig.

Informationen zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Abwicklung Ihrer oben angeführten Angelegenheit auf Grundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Der Zweck der Datenverarbeitung dient dem ID-Management an den Schulen des Wetteraukreises und der damit verbundenen Nutzung der Schul-IT. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, sobald Sie Ihre Einwilligungserklärung widerrufen.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte gemäß DSGVO:

- Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung (Art. 16 u. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO, soweit technisch möglich).

Zugang zum schulischen Datenschutzbeauftragten
E-Mail datenschutzbeauftragter@jprs.de oder

Zugang zum behördlichen Datenschutzbeauftragten
E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de oder

Sie haben bei der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht zur Beschwerde, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht korrekt verarbeiten (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist in der Regel die Aufsichtsbehörde Ihres regelmäßigen Wohnsitzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Kontakt:
Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.



Beratungsnetzwerk

Das Beratungsnetzwerk unserer Schule bietet Beratungsdienste und Ressourcen, die darauf abzielen, Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung verschiedener Probleme zu helfen und sie bei der Planung ihres Bildungs- und Berufswegs zu unterstützen.

Die schülerzentrierte Beratung konzentriert sich darauf, die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Der Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass jeder Schüler individuelle Herausforderungen und Ziele hat, die es zu verstehen und zu unterstützen gilt. Die an unserer Schule vorhandenen Beratungsangebote können auf verschiedene Aspekte des Schülerlebens eingehen, wie schulische Leistung, persönliche Entwicklung, alltägliche Anliegen, soziale Probleme oder berufliche Perspektiven.

Ein wichtiger Teil des Beratungsnetzwerks im schülerzentrierten Ansatz ist die Berufsberatung oder Laufbahnberatung. Diese Art der Beratung unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Erkundung und Planung ihrer beruflichen Zukunft. Berufsberaterinnen und -berater können den Schülern helfen, ihre Interessen, Talente und Fähigkeiten zu identifizieren, Informationen über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen, bei der Auswahl von geeigneten Bildungs- und Ausbildungswegen zu beraten und ihnen bei der Entwicklung von beruflichen Zielen zu helfen. Der Fokus liegt darauf, den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen über ihre berufliche Laufbahn zu treffen und sie auf den Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten.

Unser schülerzentriertes Beratungsnetzwerk zielt darauf ab, eine ganzheitliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, um ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen, ihre individuellen Ziele zu erreichen und sie auf eine erfolgreiche Zukunft vorzubereiten.



KONTAKT

Johann-Philipp-Reis-Schule
V. Koras
Abteilungsleiterin Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Im Wingert 5 61169 Friedberg (Hessen)
Tel. 06031 – 7327 0 (Verwaltung)
Tel. 06031 – 7327 76

Mail: koras@jprs.de
Home www.jprs.de